

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.061.996

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17504/J-NR/2024

Wien, am 22. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Sabine Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Januar 2024 unter der Nr. **17504/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mutmaßliche Finanzierung von Burschenschaften durch die Grazer FPÖ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *1. Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob es seitens der FPÖ Steiermark, der Grazer FPÖ, FPÖ-Mandatar:innen oder FPÖ-naher Organisationen zu finanziellen Zuwendungen an Grazer Burschenschaften im Zusammenhang mit dem oben erwähnten FPÖ-Finanzskandal kam?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, gibt es in Ihrem Ressort Erkenntnisse über die Höhe dieser Zuwendungen?*
 - c. *Wenn ja, um welche Burschenschaften handelt es sich konkret? (Bitte um detaillierte Auflistung)*
- *2. Gibt es seitens Ihres Ressorts eine Anfangsverdachtsprüfung bezüglich mutmaßlicher illegaler Finanzierung von Burschenschaften im Zusammenhang mit dem oben erwähnten FPÖ-Finanzskandal?*

- *3. Gibt es Ermittlungsverfahren bezüglich mutmaßlicher illegaler Finanzierung von Burschenschaften?*
 - a. Welche Behörde war wann mit welchen Ermittlungen befasst?
 - b. Wie viele Ermittlungsverfahren werden konkret mit Stand 18.01.2024 geführt?
(Bitte um detaillierte Auflistung)
 - i. Gegen wen?
- *4. Ist es korrekt, dass es Medienberichten zufolge soll auch zu Beschlagnahmungen von NS-Devotionalien gekommen ist?*
 - a. Wenn ja, werden Ermittlungen nach dem VerbotsG geführt?
 - b. Kam es auch zu Hausdurchsuchungen in Räumlichkeiten von Burschenschaften?
(Bitte um detaillierte Auflistung)

Seitens des Bundesministeriums für Justiz wird um Verständnis ersucht, dass aus ermittlungstaktischen Erwägungen sowie im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Wahrung des Datenschutzes und die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht keine Auskünfte zu Details eines laufenden und gemäß § 12 StPO nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens (insbesondere zu Namen von Beschuldigten und/oder zur vermeintlichen Schadenshöhe) erteilt werden können.

Festgehalten werden kann jedoch, dass die Staatsanwaltschaft Klagenfurt im Zusammenhang mit dem Vorwurf unrechtmäßiger Geldflüsse an mehrere Grazer Burschenschaften Ermittlungen führt und zur Aufklärung der Verdachtslage bereits diverse Ermittlungsmaßnahmen (wie Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen) gesetzt hat, zufolge derer auch ein Tatverdacht gegen einzelne Beschuldigte wegen Verstößen gegen das VerbotsG anzunehmen ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

